

**BU Nr. 200/2017****Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans zum Sondergebiet
„Zentralkelter Weingärtner Remstal eG,,
- Beschluss über die Antragstellung bei dem Planungsverband Unteres
Remstal mit Begründung**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	21.09.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Änderungsantrags vom Büro roosplan, Backnang in der Fassung vom 01.09.2017 wird gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Änderung des FNP beim Planungsverband unteres Remstal zu stellen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR --(werden vom Investor übernommen)
Planbetrag Haushaltsplan EUR: -- EUR
Haushaltsstelle: --
Haushaltsplan Seite: --
davon noch verfügbar EUR: --
Über-/außerplanmäßige Ausgabe: --
Deckungsvorschlag: --

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Pkt. 3.10 Weinbau und Kultur

Pkt. 4.2 Planen, Bauen, Wohnen

Verfasser:

05.09.2017 / 61 / Schlegel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	05.09.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	05.09.2017

Sachverhalt:

Am 18.05.2017 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gem. §2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Zentralkelter Weingärtner eG" gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs.1 und §4 Abs. 1 BauGB, fand in der Zeit vom 03.08.2017 bis zum 04.09.2017 statt.

Die Weingärtner Remstal eG benötigt zur Erhaltung und Stärkung des Weinbaus im Remstal einen zentralen Kelterstandort, um die bisher auf acht Einzelstandorte verteilte Traubenannahme und Weiterverarbeitung auf einen Standort zu konzentrieren. Eine Modernisierung der Einzelstandorte ist wirtschaftlich nicht länger tragbar. Eine Verkürzung der Wartezeiten ist mit einem neuen zentralen Standort ebenfalls verbunden. Nach intensivem Standortvariantenvergleich hat sich der vorliegende Standort auf Gemarkung Beutelsbach im Gewann Schur als insgesamt vorteilhaftester herausgestellt.

Da der B-Plan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt ist, muss dieser an diesem Punkt geändert werden. Der Antrag hierzu ist an den Planungsverband Unteres Remstal (PUR) mit derzeitiger Geschäftsstelle in Fellbach zu stellen. Nach Rücksprache mit dem PUR ist der frühestmögliche Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans am 23.10.2017 möglich.

Ein Planergespräch des Planungsverbands Unteres Remstal findet am 20.09.2017 statt. Dabei wird über den Änderungsantrag beraten und anhand weiterer vorliegender Änderungsanträge über den Zeitpunkt der Änderungsaufstellung entschieden.